

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Leipzig
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 552 bis 553 einfügen:

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die vor allem Frauen betrifft, **aber darüberhinaus auch Personen , die aus den traditionellen Geschlechterrollen ausbrechen wollen,** ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt im häuslichen und persönlichen Nahbereich

Von Zeile 556 bis 558 einfügen:

beschreibt. Dazu gehört auch eine Reform der Kriminalstatistik, damit das ganze Ausmaß der in Deutschland verübten Verbrechen, die aus Frauenhass, **Homo- & Transphobie und Queerfeindlichkeit** begangen werden, differenziert erfasst wird und diese Taten systematisch als Hassverbrechen eingestuft werden.

Von Zeile 564 bis 565 einfügen:

Monitoringstellen einrichten und die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit prüfen. **Unser Ziel ist eine Gesellschaft der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne Angst verschieden sein können.**

Begründung

Von geschlechtsspezifische Gewalt sind nicht nur Frauen betroffen, sondern generell alle Personen, die nicht (immer) den traditionellen Geschlechterrollen entsprechen wollen. Deshalb sind auch nicht nur LSBTQ*-Personen davon betroffen, wenngleich diese ein deutlich höheres Risiko besitzen, Opfer eines schweren Gewaltverbrechens zu werden. Die Ursachen für die Gewalt sind jedoch vielschichtig und es bedarf deshalb differenzierter Aufklärungs-, Akzeptanz- und Anti-Gewalt-Programme.